

**REGLEMENT FUER EHRUNGEN DURCH
DIE GEMEINDE GAMPRIN**

- I. Die Gemeinde Gamprin ehrt Personen, die sich um die Gemeinde Gamprin, um Vereine oder Institutionen in der Gemeinde Gamprin oder auch durch ihren Einsatz zum Wohle der Einwohner verdient gemacht haben.
- II. Die Ehrungen erfolgen über Beschluss des Gemeinderates.
- III. Der Gemeinderat entscheidet von Fall zu Fall über die Art der Ehrung und Anerkennung im Rahmen der nachstehend angeführten Bestimmungen.
- IV. Ehrungen werden vergeben:
 - 1) an Personen, die in der Gemeinde im öffentlichen Dienst stehen oder standen, z.B. Gemeindebehörden (Vorsteher, Gemeinderäte), langjährige Kommissionsmitglieder, Vermittler etc.
 - 2) an Dirigenten, und aktive Mitglieder der Ortsvereine, sowie an aktive Mitglieder in gemeindeübergreifenden Vereinen, die sozialen Zwecken etc. dienen, oder deren Aktivitäten in einem besonderen Interesse der Einwohner der Gemeinde bzw. der Gemeinde liegen.
 - 3) an Personen mit besonderen Verdiensten um die Gemeinde bzw. Geschehnisse in der Gemeinde, sowie auch an Personen, die Tätigkeiten zum Wohle der Einwohner ausführen, nicht aber von der Gemeinde angestellt sind.

Ueber Ehrungen im Sinne von Punkt IV.3 entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall, ebenso auch über die Art der Ehrengabe.

V. Als Ehrengaben werden verliehen:

- 1) Beim Austritt aus dem öffentlichen Dienst gemäss Punkt IV.1
 - a) Vorsteher
 - nach 4 oder 8 Dienstjahren eine Wappenscheibe mit dem Wappen der Gemeinde Gamprin und einer Widmung der Gemeinde;
 - nach 12 Dienstjahren die silberne Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde;
 - nach 16 oder mehr Dienstjahren die goldene Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde.
 - b) Gemeinderat
 - nach 4, 8 oder 12 Dienstjahren eine Wappenscheibe mit dem Wappen der Gemeinde Gamprin und einer Widmung der Gemeinde;
 - nach 16 Dienstjahren die silberne Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde;
 - nach 20 oder mehr Dienstjahren die goldene Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde.

c) Kommissionsmitglieder

- nach 12 Dienstjahren ein Zinnteller mit dem Wappen und einer Widmung der Gemeinde;
- nach 15 oder 18 Dienstjahren eine Wappenscheibe mit dem Wappen der Gemeinde Gamprin und einer Widmung der Gemeinde;
- nach 20, 21 oder 24 Dienstjahren die silberne Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde;
- nach 27 oder 28 Dienstjahren die goldene Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde.

2. An Dirigenten der Ortsvereine gemäss Punkt IV.2

- nach 10 Jahren Dirigententätigkeit bei einem Ortsverein eine Urkunde der Gemeinde;
- nach 20 Jahren Dirigententätigkeit bei einem Ortsverein den silbernen Dirigentenstab mit Widmung und Kordel;
- nach 30 Jahren Dirigententätigkeit bei einem Ortsverein den goldenen Dirigentenstab mit Widmung und Kordel;

3. An aktive Vereinsmitglieder bei einem Ortsverein sowie an aktive Mitglieder in gemeindeübergreifenden Vereinen, die sozialen Zwecken etc. dienen oder deren Aktivitäten in einem besonderen Interesse der Einwohner der Gemeinde bzw. der Gemeinde liegen (Art. IV.2)

- nach 30 aktiven Mitgliedschaftsjahren die silberne Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde;
- nach 40 aktiven Mitgliedschaftsjahren die goldene Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde.
- Nach 50 Jahren aktiver Mitgliedschaft entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall über die Art des Geschenkes.

Als aktive Mitgliedschaftsjahre werden jene Jahre gerechnet, in denen während des ganzen Vereinsjahres eine aktive Mitarbeit am Vereinsgeschehen gegeben ist, und diese sich nicht nur auf vereinzelte und gelegentliche Einsätze beschränkt.

4. Ueber die Verleihung von Ehrengaben gemäss Punkt IV.3 an Personen mit besonderen Verdiensten um die Gemeinde bzw. Geschehnisse in der Gemeinde, sowie auch an Personen, die Tätigkeiten zum Wohle der Einwohner ausführen, nicht aber von der Gemeinde angestellt sind, entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.

VI. Ferner werden Ehrengaben verliehen:

1. Beim Fest der Goldenen Hochzeit einen Früchtekorb mit Blumen oder ein anderes, wertmässig gleichgestelltes Geschenk
2. Beim 80., 85., 90., 95., 100., sowie bei jedem weiteren vollendeten Lebensjahr einen Früchtekorb und Blumen oder ein anderes wertmässig gleichgestelltes Geschenk.

- VII. Vorschläge zur Ehrung für besondere Verdienste können auch von aussenstehenden Personen oder Institutionen eingebracht werden.
- VIII. Die Verleihung der Ehrenurkunde bzw. die Ueberreichung der Ehrengabe erfolgt durch den Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter und den jeweiligen Kommissions- und Vereinspräsidenten.

IX. Zeitpunkt der Ehrungen:

- a) bei einem von der Gemeinde organisierten Anlass
- b) anlässlich der Vereinsehrung
- c) im Familienkreis

- X. Die silberne Verdienstmedaille besteht aus echt Silber und weist einen Durchmesser von 40 mm auf.

Die goldene Verdienstmedaille besteht aus echt Gold, 18 Karat, und weist einen Durchmesser von 40 mm auf.

Die Vorderseite der Medaillen zeigt das Wappen der Gemeinde Gamprin in Relief geprägt mit der Inschrift "Gemeinde Gamprin, Fürstentum Liechtenstein". Die Rückseiten sind mit dem Relieftext "Verdienstmedaille der Gemeinde Gamprin" versehen.

Der Zinnteller hat einen Durchmesser von ca. 23 cm und zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Gamprin und eine Widmung der Gemeinde.

- XI. Unbefugtes Verwenden des Gemeindewappens in der Form der in diesem Reglement angeführten Verdienstmedaillen wird gemäss Art. 39 des Personen- und Gesellschaftsrechtes geahndet.
- XII. Die silberne oder goldene Verdienstmedaille wird an die gleiche Person oder Institution nur einmal vergeben. Das gilt auch für die weiteren Ehrengaben gemäss Punkt IV und V dieses Reglementes.
- XIII. Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 9. März 1988 genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 26. November 1986 und tritt am 23. März 1988 in Kraft.

Gamprin, 9. März 1988



Lorenz Hasler

 (Lorenz Hasler, Vorsteher)

Maria Marxer

 (Maria Marxer, Vizevorsteher)

Das Reglement war vom 11. März 1988 bis am 25. März 1988 zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen worden ist.

EHRUNGEN DURCH DIE GEMEINDE

Jahre	Vorsteher (bei Dienst- austritt)	Gemeinderat (bei Dienst- austritt)	Kommissionsmit- glieder / Ver- mittler (bei Dienst- austritt)	Dirigenten bei Ortsve- reinen	aktive Mit- gliedschaft bei Ortsve- reinen	Aktive Mitglied- schaft in ge- meindeübergrei- fenden sozial etc. tätigen Vereinen	Personen mit besonderen Verdiensten
3							
4	Wappenscheibe der Gemeinde	Wappenscheibe der Gemeinde					
6							
8	Wappenscheibe der Gemeinde	Wappenscheibe der Gemeinde					
9							
10				Urkunde			
12	Verdienstme- daille Silber	Wappenscheibe der Gemeinde	Zinnteller				
15			Wappenscheibe der Gemeinde				
16	Verdienstme- daille Gold	Verdienstme- daille Silber	Wappenscheibe der Gemeinde				
18			Wappenscheibe der Gemeinde				
20	Verdienstme- daille Gold	Verdienstme- daille Gold	Verdienstme- daille Silber	Dirigentenstab Silber			
21			Verdienstme- daille Silber				
24	Verdienstme- daille Gold	Verdienstme- daille Gold	Verdienstme- daille Silber				
25							
27			Verdienstme- daille Gold				
28	Verdienstme- daille Gold	Verdienstme- daille Gold	Verdienstme- daille Gold				
30				Dirigentenstab Gold	Verdienstme- daille Silber	Verdienstme- daille Silber	
32							
35							
40					Verdienstme- daille Gold	Verdienstme- medaille Gold	
45							
50					Entscheidung von	Fall zu Fall	
mehr als 50					über die Art des	Geschenkes	

Entscheidung von Fall zu Fall über die
Ausgabe und die Art des Geschenkes